

Die Gründung und Einrichtung der Hohen Schule

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **72 (1972)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vornamen, die in der Staatsrechnung figurieren, aufzulösen und zu erklären. Auf diese Weise ist eine synoptisch-biographische Übersicht entstanden.

Die Gründung und Einrichtung der Hohen Schule

Die eingetragenen Ausgaben zur Einleitung der Universitätsgründung fangen recht sacht an. Im Budgetjahr 1458/59 waren wie bereits erwähnt, 35 lb an Hans von Flachsland ausgerichtet worden, der «auf etlichen Sachen beim Papst auszutragen» hatte (Pos. 71). Der Bürgermeister befindet sich in Italien, überbringt dem neu erkorenen Oberhaupt der Kirche die Glückwünsche der Stadt und bemüht sich gleichzeitig um das Privileg für die Schaffung der neuen Hochschule. Ein solches Privileg konnte nach damaliger Anschauung nur vom Kaiser oder aber vom Papst gewährt werden. Mit der kaiserlichen Gewalt stand Basel nicht besonders gut, dagegen glaubte die Stadt zu Recht bei Enea Silvio Piccolomini, dem früheren Konzilschreiber, in gutem Ansehen zu stehen.

Bald werden die Ausgaben größer. Das Privileg ist erlangt. Im nächsten Jahr (1459/60) – Bürgermeister ist Hans von Bärenfels – werden die Kosten für vier päpstliche *Freiheitsbullen* für die Hohe Schule verbucht, nahezu 400 lb (Pos. 49), das waren rund 310 Gulden. Dazu kommen weitere 20 Gulden – das entspricht damals $23\frac{1}{6}$ lb – für Bullen betreffend die gewährten Pfründen (Pos. 50). Die Ausgaben für diese kurialen Bullen summieren sich in diesem Jahr bereits auf etwa $422\frac{4}{6}$. Andererseits ist an anderer Stelle bei der resümierenden und überschlagenden Übersicht in der gleichen Staatsrechnung (übrigens leicht gerundet) angegeben – und wir möchten annehmen, der damalige Staatskassier habe genau gewußt, was er schreibe und abrechne – der Aufwand jenes Jahres für die Hohe Schule (Pos. 130) habe sich in runden Zahlen auf 451 lb beziffert. Es bleibt eine (noch) nicht ausgewiesene Differenz von rund 28 Pfund für weitere Auslagen ($28\frac{15}{6}$). Sie steckt irgendwo in irgend einem Posten, darauf wird noch zurückzukommen sein.

Zu den institutionellen Kosten der Universitätsgründung von 451 lb kommt indessen eine weitere Ausgabe für den Ankauf des zum Kollegium vorgesehenen Hauses. Es ist der «*Hof der Zibollen*», der alte Schalerhof; der Rat kauft ihn als Kollegiengebäude von Frau Viola von Rotberg, der Witwe des 1433 gestorbenen Oberstzunftmeisters Burkhard Zibol. Die Stadt erwirbt die Gebäulichkeiten zum Preis von 850 Gulden – das ist ausdrücklich in der Jahresrechnung festgehalten. Der Kaufpreis wird in Raten entrichtet

– es werden deren drei sein –, in diesem Jahr 1459/60 sind es 200 Gulden; sie entsprachen in der Rechnung dem Betrag von $231/13/2$ in Silber (Pos. 74), was einen Kurs von 1 Gulden = 1,1575 lb bedeutet hat.

Rat und Finanzminister waren sich offenbar von Anfang an darüber klar, daß der Beitrag aus Pfründen-Einnahmen an den Unterhalt der Universität wichtig sei, und daß energisch versucht werden müsse, solche Zuschüsse zu erlangen, zu mobilisieren, daß die Realisierung der Finanzplanung indessen eher weitgehend ein frommer Wunsch bleiben dürfte. So heißt es denn am Ende des Rechnungsabschnitts:

«Dagegen werden die Kosten der Schule wieder zu Lasten der Stadt gehen, sie würden denn über Einkommen der Pfründe gemindert.» (Pos. 134).

In der Folge ist es zu einem guten Teil dabei geblieben.

Im Jahr 1460/61 beginnt der *Lehrbetrieb*. Für die Doktoren und Lesemeister werden aufgewendet $188/4/2$ gesamthaft (Pos. 83). Der «Sachaufwand» erfordert dagegen viel mehr Geld. Der Domdechant Hans Wernher von Flachslan, Bruder des Bürgermeisters, in Rom ansässig und tätig, erhält für seine sehr wirksamen Bemühungen bei der Kurie zur Privilegierung der Universität einen Becher; dessen Wert ist mit 55 lb verbucht (Pos. 80). Es ist ein ansehnliches Geschenk. Das ist mehr als damals der Jahressold für den Bürgermeister.

Weiterhin kostet es $94/13/10$, um Sachen und Lesemeister zu bestellen (Pos. 84), um also das Lehrpersonal zu finden und zu engagieren, und damit zusammenhängende Umtriebe, wobei vermerkt ist «Pfründe halb verzehrt von denen, die darum ausgesandt worden sind». Das Silber für das Universitäts-Zepter und der Entwurf beziehungsweise die Ausführung erforderten $12/5/0$ (Pos. 85); im darauffolgenden Budgetjahr waren es weitere $6/4/0$ (Pos. 96). Das Universitäts-Zepter kostete somit 1460 bis 1462 im ganzen $18/9/0$ lb. Für irgend eine Verbauungsarbeit am Kollegium waren $5/2/0$ (Pos. 86) zu zahlen. Und schließlich ist auch noch 1 lb (Pos. 87) unter der Rubrik Universität gebucht, was auch immer das bedeutet, «Rosenfelt um ein Jahr den Deputaten zu gebieten». Zusammen addieren sich diese Posten «von der Schule» auf $301/5/0$, wenn man den erwähnten Ehren-Becher («Kopf») dazuzählt auf $356/5/0$.

Schließlich figuriert in der Staatsrechnung – aber nicht unter dem Konto Universität – wieder als namhafte Investition die fällige Rate für das Kollegiengebäude. Diesmal ist angegeben, daß der Betrag entrichtet worden ist an Frau *Vyolin von Ratperg*. Die Abzahlung ist mit 275 Gulden = $317/15/2$ eingesetzt (Pos. 89). Der Wechselkurs

Leh
wet

des Tages für den Gulden zum Pfund ist $1:1,1555$. Wir haben somit $674/0/2$, die in jenem Jahr für die Universität aufgewendet worden sind. In der Gesamtrechnung ist jedoch wieder rekapitulierend notiert, daß «über die Schule sind gegangen» $702\frac{1}{2}$ lb (Pos. 147). Auch hier besteht kein Grund, die höhere Zahl nicht als die authentische, will sagen als die komplette anzusehen. Es fehlen uns also rechnerisch von der detailliert aufgeführten Summe von $674/0/2$ bis zu diesem Gesamttotal $28/9/10$ lb – beinahe gleich viel wie die gleiche, nicht sichtbare Ausgabe vom Vorjahr. Es könnte also ein bestimmter Posten sein. Die Differenz bleibt unklar.

Im darauffolgenden Jahr 1461/62 erhält Frau *Vyolin von Ratperg* (Pos. 65) die dritte und offensichtlich letzte Abschlagszahlung für den Verkauf des Hauses, welches nun das Kollegium ist, «zu dem, was sie vorher erhalten hat; damit ist das Kollegium und auch die obere Hofstatt beim Augustinerbrunnen an der Rheinhalde bezahlt».

Der fällige Betrag ist

$376/9/2 = 327$ Gulden. Im Jahr vorher waren es

$317/15/2 = 275$ Gulden; und die erste Rate hatte ausgemacht

$231/13/2 = 200$ Gulden – was zusammen ergibt

$925/17/6 = 802$ Gulden. (Bei einem überschlägigen und durchschnittlichen Kurs von $1,15$ für die ganze Periode wären es 805 Gulden.)

Die vereinbarten 850 Gulden hätten zum damaligen Wechselkurs von $1:1,15$ indessen $977\frac{1}{2}$ lb sein müssen. Es fehlen rechnerisch – von Frau Vyolin ist kein Verzicht vermerkt, er wäre auch kaum wahrscheinlich – rund 45 Gulden = $51\frac{3}{4}$ lb oder in Silber gerechnet $51/12/6$ lb gleich $44,87 = 44\frac{6}{7}$ Gulden. Sollten das die «fehlenden» zweimal 28 lb der zwei Vorjahre gewesen sein? Dann würde die Rechnung ungefähr aufgehen, aber unklar bleiben. Im übrigen wird Frau Vyolin von Ratperg einige Jahre später, anno 1468/69 (Pos. 215) unter dem Titel Herrschaft Rheinfeldern eine Summe von 145 Pfund an Zins von der Stadt kassieren.

Im gleichen Jahr 1461/62, und das wird den Bericht zum zentralen Thema bringen, beginnt die detaillierte Abrechnung über die Saläre der einzelnen Dozenten. Sie wird uns ganz besonders interessieren. Darüber noch mehr.

Es existieren indessen 1461/62 noch andere Einrichtungskosten für die Universität: in diesem Rechnungsjahr erhält Meister Hans Steinmetz «auf die angegebenen Sachen und Bullen der Schule, in Rom zu erwerben» den Betrag von 230 lb (Pos. 98); das waren exakt 200 Gulden, wie im Jahr darauf ausdrücklich eingetragen ist.

Das war eine Art von Entgelt für seine Bemühungen, die Abrechnung für vorgestreckte Kosten. Im folgenden Jahr erhält er noch weitere 32 Gulden (Pos. 100), das würde in Silber zum offiziellen Kurs 36/16/0 lb entsprechen, vielleicht waren es aber auch nur 36 lb. Die restliche Rate wird ihm entrichtet «zu den 200 Gulden, die Dr. Steinmetz in Rom verzehrt und ausgegeben hat, um *Bullen zu erjagen*». Steinmetz wurde demnach für die Umtriebe zur Erlangung der Privilegien beim Papst in Rom mit 232 Gulden = 266/16/0 lb entschädigt.

Das Silber für das Universitäts-Zepter «und um es zu machen» im Werte von 6/4/0 lb (Pos. 96) ist bereits angeführt worden. Sodann sind dem Arzt Meister Peterlin (das ist Peter Medici aus Ulm) 4/12/0 lb als ein vereinbarter Zuschuß an seine Burse zugeflossen (Pos. 97).

Im ganzen werden 1461/62 für *elf* Dozenten 559/7/0 lb verbucht; drei von ihnen erhalten außerdem für «Aufrüstung» insgesamt 27/16/0 lb. Dazu kommen noch, wie gesagt, die Ausgaben für das Zeptersilber, für die Peterlinsche Burse, sowie vor allem für Steinmetz, in Höhe von zusammen 230 lb im ersten Jahr. Die staatlichen Kosten für die Hohe Schule addieren sich auf diese Weise im Jahre 1461/62 auf 827/19/0 lb. Mit der schon genannten dritten Rate für das Kollegiengebäude waren es 1204/8/2 lb.

Einige weitere Einrichtungskosten für die Universität entstehen dann noch im Rechnungsjahr 1462/63. Ein Sammelposten – die Rechnungen bringen allzuvielen von ihnen – im Betrag von 125/17/6 lb (Pos. 67) setzt sich zusammen aus «geschenktem Geld», also Ausgaben

1. für Dr. Wilhelm zu seinem Doktorat (es ist der im Lehrkörper genannte Wilhelm von Aquis, nämlich Wilhelm Textoris aus Aachen);

2. für einen «Kopf» für Dr. Helmich. Helmich ist Dozent und er hatte mit den Verhandlungen in Rom zu tun. Für einen solchen Ehrenbecher für den Domdechanten Hans Wernher von Flachland waren zwei Jahre zuvor 55 lb ausgegeben worden (und noch etwas früher 57/6/8 lb, allerdings für Bischof Johann von Basel), sowie

3. leider, möchte man sagen, weil dadurch die Übersicht gestört wird, im gleichen Posten für Fürsten, Spielleute, sowie für «ein Mahl zum Seufzen dem Markgrafen».

Von den 125/17/6 lb der drei Untergruppen dürfte vielleicht die Hälfte oder auch mehr indirekt der Universität zuzuschreiben sein. Überdies erhält jetzt Dr. Helmich für ein Pferd nach Rom 17/18/0 lb (Pos. 78).

Und schließlich enthält die Rechnung von 1462/63 noch fünf Posten zur Erlangung und Bestätigung von Pfründen; sie haben die Stadt zusammen 140/4/6 gekostet, darunter 36/16/0 Pfund für «Sachen und Bullen in Rom». Mit 609/7/1 lb für die neun Dozenten errechnet sich ein Jahrestotal von 749/11/7 lb. Das entspricht dem in der Rekapitulation als Ausgaben dieser Jahresrechnung (Pos. 153) genannten Betrag für die Hohe Schule von runden 749 lb.

An Einrichtungskosten für die Hohe Schule bleiben schließlich noch drei Posten in den anschließenden zwei Rechnungsjahren 1463/64 und 1464/65. Sie sind zuerst gebucht für *Dr. Friedrich*. Das erste Mal bezieht er 159/17/0 lb «um Doktoren zu bestellen» (Pos. 101). Er war damit betraut, Dozenten für die neue Universität zu finden. Dr. Friedrich erhält auch 14 s 6 d für Sattelarbeit (Pos. 70) – über das zugehörige Reitpferd wird jedoch nichts berichtet. Im nächsten Jahr bezieht er einen kleineren Nachschuß und man erfährt seinen vollen Namen: der Eintrag lautet auf «Dr. Friedrich Gwarleta» – das ist Friedrich von Guarletis, der, wie wir aus anderen Unterlagen wissen, von 1475 bis zu seinem Tode 1510 Professor des kaiserlichen Rechts an der Fakultät war. Indessen figuriert er nicht unter den von der Stadt besoldeten Lehrern. Die Ausgabe für ihn ist formuliert (Pos. 104) «zum nachgehenden Male nach den Doktoren geschickt, mehr verzehrt: 21/3/2 lb».

Damit ist dieser Abschnitt der Einrichtungskosten abgeschlossen. Wir können rekapitulieren: